

Hygienevorgaben	Regelungen an der Pesta
Allgemeine Regelungen	
<p>Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, inzidenzunabhängig, innerhalb der Schulgebäude (verpflichtend und zu sanktionieren, Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 1 und Erwachsene)</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Lehrkräften, Erzieher*innen, Eltern sowie zwischen den Schüler/innen wird empfohlen, soweit es die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts zulassen</p> <p>Laufwege beachten</p> <p>Regelmäßige Handhygiene</p> <p>Husten- und Niesetikette</p> <p>Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen</p> <p>Krankheitszeichen</p>	<p>Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, tragen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (im Schulgelände und im Schulgebäude). Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachpraktischer Sportunterricht - Unterricht in Gesang und Blasinstrumenten (Abstandsregeln beachten!!) - Essen und Trinken - Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes (auf Abstand achten!) <p>Wir halten Abstand (keine Umarmungen, kein Begrüßungsrituale) und beachten die Abstandsregelungen</p> <p>Pfeile weisen darauf hin, wie die Flure zu begehen sind</p> <p>Handhygiene ist unbedingt notwendig (20 Sekunden Händewaschen mit Seife)</p> <p>Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge</p> <p>Toilettentüren bleiben offen Klassenzimmertüren möglichst auch (Türen müssen vor U-Beginn aufgeschlossen sein) Türklinken nur mit Ellenbogen öffnen</p> <p>Bei Krankheitsanzeichen sofort zu Hause bleiben (siehe „Erklärung der Erziehungsberechtigten“)</p>
Testpflicht	
<p>Pro Schulwoche sind 2 COVID-19-Schnelltests durchzuführen</p> <p>Nachweis kann bei den Grundschüler*innen durch Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten erbracht werden</p>	<p>Grundschüler*innen werden zu Hause am Montag- und Donnerstagmorgen getestet. Die Eltern geben die entsprechende Bescheinigung mit</p> <p>Sekundarstufenschüler*innen werden am Montag und Donnerstag vor Unterrichtsbeginn an der Schule getestet</p>

<p>Möglichkeit zur Eigenbescheinigung gibt es auch für Lehrkräfte und volljährige Schüler*innen</p> <p>Von der Testpflicht ausgenommen sind Geimpfte oder Genesene</p> <p>Schüler*innen erhalten keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Sie gelten auf Grund ihres Schülerstatus als getestet.</p>	<p>Nichtgeimpfte, -genesene Lehrkräfte führen am Montag und Donnerstag einen Selbsttest durch. Für alle Lehrkräfte besteht unabhängig davon für die ersten beiden Unterrichtswochen die Möglichkeit, einen Selbsttest durchzuführen.</p> <p>Nach Vorlage einer Impfbescheinigung kann von der Testpflicht befreit werden</p> <p>Testate müssen nicht mehr erstellt werden</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterrichtsbeginn

<p>Unterrichtsbeginn und Vermeidung der Durchmischung von unterschiedlichen Klassen- und Lerngruppen</p> <p>Eingänge für die Grundschule und die Werkrealschule</p> <p>Wegeführung und Nutzung der Treppenhäuser</p>	<p>Auf den Schulhöfen sind Bereiche ausgezeichnet, in denen sich die jeweiligen Klassen vor Unterrichtsbeginn versammeln und dann geschlossen die Schule betreten – Kontakte zu anderen Lerngruppen/Klassen sind zu vermeiden</p> <p>Schüler/innen der Klassenstufen 1 und 2 sowie der VKL 1 betreten das Gebäude über den Eingang vom kleinen Schulhof: Tür West – Eingang und Tür Ost – Ausgang</p> <p>Schüler/innen aller weiteren Klassenstufen betreten das Gebäude über den Eingang vom großen Schulhof: Tür West – Eingang und Tür Ost - Ausgang</p> <p>Treppenhaus West – Aufgang Treppenhaus Ost – Abgang (Außer zu Unterrichtsbeginn bei gemeinsamen Einlass, da können beide Treppenhäuser als Aufgang genutzt werden)</p> <p>Ansonsten sind Richtungspfeile angebracht: Grün nach drinnen und oben; Rot nach außen und unten</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Klassenzimmer

<p>Kein Mindestabstand zwischen den Schüler/innen einer Lerngruppe/Klasse, Empfehlung für Abstand wenn möglich</p> <p>Regelmäßiges Lüften der Klassenräume</p>	<p>Im Unterricht gilt kein Abstandsgebot zwischen den Kindern einer Lerngruppe, auch nicht zum Lehrpersonal</p> <p>Unterrichtsräume sind alle 20 Minuten für die Dauer von 3-5 Minuten zu lüften.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Regelmäßige Handhygiene Seife – Papierhandtücher</p> <p>Mund-Nasen-Bedeckung muss während des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen getragen werden.</p>	<p>Hände werden zu Unterrichtsbeginn gewaschen bzw. desinfiziert; auf ausreichende Handwaschmittel und Papiertücher im Klassenzimmer ist zu achten</p> <p>Mund-Nase-Bedeckung darf nur für „Atempausen“, zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden, hier für ausreichende Lüftung sorgen</p>
Toiletten	
<p>Anzahl Schüler/innen</p> <p>Handhygiene</p> <p>Kontrolle der Toilettenbesuche</p>	<p>Nur höchstens zwei Schüler*innen besuchen gleichzeitig eine Toilettenanlage</p> <p>Die Eingangstüren zu den Toiletten bleiben offen Handhygiene gilt auch für die Toilette Händewaschen im Klassenzimmer nach Toilettengang – Nutzung der Papiertücher</p> <p>Verantwortliche Lehrkräfte behalten die Toilettengänge im Blick</p>
Pausen	
<p>Pausen sind so zu organisieren, dass eine Durchmischung nach Möglichkeit vermieden wird</p> <p>Mund-Nase-Bedeckung ist im Freien in der Pause nicht vorgeschrieben</p> <p>Pausengelände</p>	<p>Es wird mit Augenmaß auf das Einhalten des Abstandsgebotes geachtet.</p> <p>Eine MNB muss während der Pause innerhalb der Klasse/Lerngruppe nicht getragen werden</p> <p>Die Aufenthaltsbereiche für die Klassen/Lerngruppen sind durch Kennzeichnungen festgelegt und möglichst einzuhalten</p>
Sportunterricht und Schwimmunterricht	
<p>Während des fachpraktischen Sportunterrichts muss keine medizinische Maske getragen werden Dies gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen</p> <p>Nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, darf in der Klasse für die Dauer der Maßgaben fachpraktischer Unterricht ausschließlich kontaktarm erfolgen</p>	<p>Fachpraktischer Sportunterricht findet ohne MNB statt</p> <p>Lediglich bei Hilfestellungen muss MNB getragen werden</p> <p>Bei Covid-Fall in einer Sportgruppe besteht das Kohortenprinzip (1,5m Abstand zu anderen Gruppen, kontaktarm, ..)</p> <p>Der fachpraktische Sportunterricht ist in diesem Zeitraum nur innerhalb des Klassenverbands oder der Lerngruppe kontaktarm erlaubt</p>

Musikunterricht	
Bei Unterricht mit Gesang ist während der gesamten Unterrichtszeit auf einen Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen zu achten	Musikunterricht findet möglichst im Musiksaal mit dem einzuhaltenden Abstand von 2 m statt; eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht dann nicht Auf regelmäßiges Lüften wird geachtet
Grundsätze für den Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen	
Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind bis 31.1.22 untersagt. Außerschulische Personen	Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind grundsätzlich möglich (Rahmenbedingungen mit Schulleitung abklären). Außerschulische Personen können wieder am Unterricht teilnehmen (Schulsozialarbeiter, Schule-Verein, Schule-Kultur, ...) alle anderen benötigen die Zustimmung der Schulleitung
Befreiung vom Unterricht	
Schüler*innen können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Voraussetzung ist Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über zu erwartenden schweren Krankheitsverlauf (selbst oder Familienangehörige)	Der Antrag und die ärztliche Bescheinigung muss jeweils in der ersten Woche des Schulhalbjahres gestellt werden.
Ausschluss von der Teilnahme am Unterrichtsbetrieb	
Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Schüler*innen und Bedienstete : <ul style="list-style-type: none"> - die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen - die ein positives Testergebnis haben - die typische Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen - die keine medizinische Maske tragen (hier keine Versorgung über Fernunterricht) 	Auf die Umsetzung dieser Vorgaben achten Elternhaus und Schule gemeinsam Information an Schüler/innen bzgl. Umgang mit Risikogruppen Schüler*innen, die daheim bleiben müssen, werden über Fernunterricht versorgt
Positiv getestet	
Unterliegt eine Schüler*in der Pflicht zur Absonderung, nehmen die übrigen Schüler*innen an fünf Schultagen lediglich in ihrer Lerngruppe/Klasse am Unterricht teil	Kohortenprinzip kommt zum Tragen Sekundarstufenschüler*innen werden fünf Tage in Folge getestet Grundschüler*innen nur am ersten Tag nach dem Bekanntwerden des positiven Falls.

10. September 2021